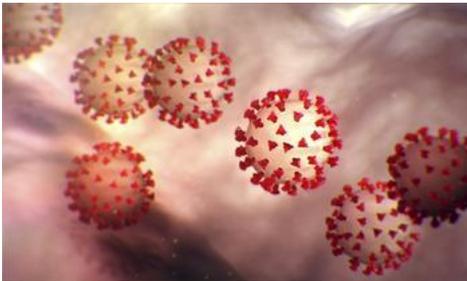




## Information zu dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen



Nachstehend finden Sie Hinweise zum Verhalten bei Verdachtsfällen, bei Quarantänemaßnahmen, bei Dienst- und Privatreisen sowie Hinweise zum Schutz vor Ansteckung und Links zu den wichtigsten Informationen der zuständigen Einrichtungen.

Um Beachtung wird gebeten.

### Wie äußert sich das Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)?

Das neuartige **Coronavirus** verursacht insbesondere Atemwegserkrankungen und wird als Tröpfchen- oder Schmierinfektion von Mensch zu Mensch vorrangig über Sekrete des Respirationstraktes übertragen.

Es kann zu folgenden Symptomen kommen:

- Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber
- Durchfall (bei einigen Betroffenen)
- Atemproblemen und Lungenentzündungen (bei schwereren Verläufen)

Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Infizierten angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Die Zeit zwischen Übertragung und Krankheitssymptomen (Inkubationszeit) beträgt bis zu 14 Tagen.

Bei einem Teil der Patienten kann das Virus mit einem schwereren Verlauf einhergehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor

allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Weltweit nehmen derzeit die Infektionen (COVID-19) mit SARS-CoV-2 zu. Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten sind unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Fallzahlen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html) zu finden.

### **Wann muss ich achtsam sein?**

1. Sie haben sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem Erkrankungen durch SARS-CoV-2 vorkommen, und zeigen die oben beschriebenen Krankheitssymptome.
2. Sie haben sich in einem vom Robert Koch Institut (RKI) definierten Risikogebiet aufgehalten.
3. Sie hatten Kontakt zu einer Person mit einer Erkrankung durch SARS-CoV-2.

### **Was sollten Sie in diesem Fall tun?**

#### **1. Informieren Sie sich.**

Allgemeine Informationen der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu SARS-CoV-2 finden Sie hier:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Aktuelle fachlichen Informationen des RKI zu Symptomen, Risikogebieten und Meldepflichten, etc. hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

2. **Beim Auftreten von Symptomen, kontaktieren Sie zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt.**

Wenden Sie sich beim Auftreten von Symptomen telefonisch an Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt und klären Sie telefonisch das weitere Vorgehen ab.

Bei einem Kontakt mit einem an COVID-19 Erkrankten, ohne dass Sie Symptome haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Das zuständige Gesundheitsamt kann hier ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

**3. Vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen bis zur Abklärung durch das Gesundheitsamt. Kommen Sie nicht in den Dienst.**

Wenn es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, können Sie mobil arbeiten. In diesem Fall kann – soweit nicht ohnehin Telearbeit genehmigt wurde – in Abstimmung mit den Vorgesetzten dienstlich mobil gearbeitet werden (dmA). Bei Nichtbuchung wird dabei automatisch die Regelarbeitszeit angerechnet.

**4. Benachrichtigen Sie Ihre\*n jeweilige\*n Vorgesetzte\*n und ZA2 per E-Mail an [Buero-ZA2@bmwi.bund.de](mailto:Buero-ZA2@bmwi.bund.de) .**

**5. Bei Auftreten von Symptomen im Dienst informieren Sie telefonisch Ihre\*n unmittelbare\*n Vorgesetzte\*n und ZA2.**

Vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen und warten Sie auf Anweisungen, wie Sie sicher und zum Schutz anderer nach Hause kommen.

## **Hinweise für den Dienstbetrieb / mobiles Arbeiten**

Der Dienstbetrieb findet **mit Ausnahme der Reiseregulungen uneingeschränkt statt**. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung.

Die Anreise an den Dienort liegt grundsätzlich in der Risikosphäre der Beschäftigten (Wegerisiko). Die Arbeitsleistung ist vorrangig im BMW zu erbringen.

Im BMWi sind bereits ca. 1.200 Laptops für mobiles Arbeiten im Einsatz. Darüber hinaus ist ein Gerätepool aufgebaut worden, mit dem auch der aktuell erweiterte Bedarf abgedeckt werden soll.

Gem. § 1 Abs. 3 der Dienstvereinbarung zur Telearbeit und zum mobilen Arbeiten im BMWi kann dienstlich mobil gearbeitet werden, wenn dies dienstlich gewollt ist. Auch zur – im dienstlichen Interesse liegenden – Verringerung des Infektionsrisikos kann diese Möglichkeit genutzt werden. In diesem Fall wird bei Nichtbuchung automatisch die Regelarbeitszeit angerechnet. Über die Einzelheiten entscheiden die jeweiligen Vorgesetzten in Absprache mit ihren Mitarbeiter\*innen. Die Arbeitsfähigkeit ist sicherzustellen. Daneben bestehen weiterhin die Möglichkeiten der Telearbeit und des persönlichen mobilen Arbeitens (pmA).

### **Hinweise für die Teilnahme und die Durchführung von Veranstaltungen**

Besprechungen und Veranstaltungen sind geeignet, die Weiterverbreitung des Virus zu fördern. Dies betrifft insbesondere Großveranstaltungen mit einem überregionalen Teilnehmerkreis. Auf dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung sind die Vorgesetzten aufgefordert, nur bei unbedingter dienstlicher Erfordernis solche Veranstaltungen anzusetzen bzw. eine Teilnahme anzuordnen. Ist eine Teilnahme unerlässlich, achten Sie bitte auch hier besonders auf die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung. Die Entscheidung zur **Durchführung** von Großveranstaltungen trifft jede Abteilung eigenständig, in Zweifelsfällen ist der/die zuständige Staatssekretär/in zu befragen. Hilfestellung bieten die [Checkliste des BMWi](#) zur Risikoeinschätzung von Großveranstaltungen und die „[Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen](#)“ des RKI vom 27.2.2020. Für Besuchergruppen, z.B. aus Wahlkreisen, gibt es bis auf weiteres keine Einschränkungen (Prüfung im Einzelfall).

### **Hinweise zu möglichen Quarantänemaßnahmen**

Die Erkrankung von Personen im engeren Arbeits- oder privaten Umfeld, sowie die Rückkehr von Reisen aus Risikogebiete kann eine 14-tägige **häusliche Quarantäne** zur Folge haben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine behördlich angeordnete Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt oder das Verbleiben im häuslichen Umfeld im Wege der Ausübung des Direktionsrechts des Dienstherrn/Arbeitgebers angeordnet wurde.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

1. Soweit Sie aus Gründen der Vorsorge zum Schutz nach Hause geschickt werden (Freistellung), behalten Sie Ihre Besoldungs- bzw. Vergütungsansprüche.
2. Tritt bei Ihnen der **Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19** auf bzw. wurde eine **Erkrankung diagnostiziert**, vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Sofern Sie nicht krankgeschrieben sind und Ihr Gesundheitszustand es zulässt, ist die Nutzung von Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten zulässig. Bitte informieren Sie Ihre unmittelbaren Vorgesetzten und ZA2.

Sollte es aufgrund eines Fortschreitens der COVID-19-Infektionen durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsbehörden zu der **Schließung von Kindertagesstätten, Schulen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen** kommen, ist die notwendige Betreuung eines nicht selbst erkrankten Kindes wie bei sonstigen Betreuungsengpässen in Abhängigkeit von der konkreten Situation durch Urlaub, Gleittage oder mobiles Arbeiten abzudecken.

3. Treten **Erkrankungen in Ihrem direkten privaten Umfeld** auf, melden Sie dies bitte an Ihre unmittelbaren Vorgesetzten und ZA2 und bleiben Sie vorsorglich zu Hause. Bitte kontaktieren Sie telefonisch Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und beraten sich über das weitere Vorgehen. Die Nutzung von Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten ist möglich.
4. Bitte beachten Sie zur häuslichen Quarantäne das Merkblatt der RKI:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html)  
Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter:  
<https://tools.rki.de/PLZTool/>.
5. Bitte beachten Sie zur häuslichen Quarantäne das anliegende Merkblatt der RKI:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html)

Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>.

### **Hinweise für Reisende (Dienstreisen und Privatreisen):**

Die Lage zu SARS-CoV-2 ist sehr dynamisch. Da sich Risikoregionen ändern können, sollten **vor jeder Reise** auf der Homepage des AA die betreffenden **Reisehinweise und -warnungen** unter den jeweiligen Länderinformationen eingesehen werden unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/Reise-UndSicherheit> . Bei Auslandsdienstreisen sind die aktuellen Einreisebestimmungen zu beachten.

Alle Reisenden beachten bitte die folgenden Regelungen:

#### **1. Geplante Reisen zwischen den Dienstsitzen, insbesondere zwischen Bonn und Berlin**

Für Dienstreisen innerhalb Deutschlands (z.B. zwischen Bonn und Berlin) gelten aktuell keine Einschränkungen; die dienstliche Notwendigkeit ist in jedem Fall sorgfältig zu prüfen. Bitte nutzen Sie vorrangig die vorhandenen Videokonferenz-, Telefonkonferenz- und Jabbermöglichkeiten.

#### **2. Geplante Reisen in Risikogebiete**

##### **a. Geplante Dienstreisen in Risikogebiete**

Dienstreisen in Risikogebiete sind zu vermeiden und nur noch in Ausnahmefällen bei unbedingter dienstlicher Erfordernis anzuordnen. Bereits gebuchte Reisen können storniert werden. Die Kosten hierfür werden gemäß § 10 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG) als Nebenkosten erstattet. Keiner\*m Beschäftigten des BMWi wird eine Dienstreise in diese Gebiete zugemutet.

##### **b. Geplante Privatreisen in Risikoregionen**

Wenn Sie eine private Reise in ein als Risikoregion eingestuftes Gebiet planen, prüfen Sie auch hier die Notwendigkeit der Reise und wägen Sie

diese mit dem Risiko verantwortungsvoll ab. Informieren Sie bitte das Referat ZA2.

Nach Rückkehr von Reisen in Risikogebiete vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Kontaktieren Sie bitte zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt und lassen sich beraten. Kommen Sie erst nach Ausschluss einer Infektion in den Dienst und informieren Sie Ihre Vorgesetzten und das Referat ZA2.

Für die Zeit einer angeordneten Quarantäne, z.B. nach Reisen in ein **Nicht-Risikogebiet**, in dem plötzlich Krankheitsfälle auftreten, werden die Bezüge/Entgelte weiter gezahlt.

Mitarbeiter\*innen erbringen ihre Arbeitsleistung dann, wenn möglich, durch dienstliches mobiles Arbeiten. Mobile Arbeitsgeräte sind bei ZA5 auszuleihen.

Bei einer Quarantäne am Geschäftsort **verlängert sich die Dienstreise. Die notwendigen Kosten** für Unterkunft und Tagegeld werden nach BRKG weiter gezahlt.

### 3. Geplante Reisen zu Veranstaltungen in bisher nicht als Risikoregion eingestufte Gebiete

#### a. Herkunft der Teilnehmenden ist bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet ausgeschlossen werden, steht einer Reise nichts im Wege.

#### b. Herkunft der Teilnehmenden ist nicht bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden **nicht** bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet **nicht** ausgeschlossen werden, wägen Sie mit Ihrem Vorgesetzten die dienstliche Notwendigkeit der Teilnahme und das Risiko

ab. Soweit dann noch Fragen bestehen, setzen Sie sich zur Abklärung mit ZA2 in Verbindung.

### **So können Sie sich vor einer Ansteckung schützen:**

Auf die [allgemeinen Hinweise des RKI](#) zur Verhinderung von Infektionen wird verwiesen. BMWi prüft laufend mit dem Betriebsärztlichen Dienst, ob weitere Schutzmaßnahmen sinnvoll sind.

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten, saisonalen Erkältungserkrankungen und auch vor einer Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 zu schützen:

- 1. Waschen Sie sich stets regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.**
- 2. Denken Sie auch an eine gute Husten- und Niesetikette und husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.**
- 3. Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens ein Meter) zu anderen Personen – und drehen Sie sich am besten weg.**
- 4. Halten Sie generell Abstand zu Personen, die Krankheitssymptome zeigen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.**

Diese Maßnahmen schützen auch vor anderen akuten Atemwegserkrankungen, u.a. auch vor der Grippe und sind somit auch in Anbetracht der üblichen Grippewelle angeraten.

Einfache Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie Hinweise unter: <http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

## Hinweis zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes

Das Tragen von Atemschutzmasken schützt nicht generell vor einer Ansteckung. Es gibt keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (**Fremdschutz**). Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch medizinisches Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

## Kontaktdaten Gesundheitsämter

Das für Ihren Wohnort und damit alle möglichen Maßnahmen zu Ihrer Person zuständige Gesundheitsamt können Sie ermitteln unter:

<https://tools.rki.de/PLZTool/>